

PAUL SAUER (Bearb.): **Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden. Erster Teil: Februar bis Juni 1946.** (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Band 12). W. Kohlhammer Verlag Stuttgart 1995. XII, 388 Seiten. Kartoniert DM 58,-

Nachdem im vergangenen Jahr mit der Publikation des Registerbandes zu acht Quellenbänden der baden-württembergischen Verfassungsgeschichte 1952/53 die «Erste Serie» des großangelegten Projektes *Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945* abgeschlossen werden konnte, stellten die Kommission für geschichtliche Landeskunde und der baden-württembergische Landtag im Rahmen einer offiziellen Präsentation am 1. Februar 1996 den ersten Band der *Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden* vor. Kommissionspräsident Taddey strich ebenso wie Landtagspräsident Hopmeier die Bedeutung dieser Edition für die Erforschung der jüngeren Landesgeschichte heraus. Württemberg-Baden in der US-amerikanischen Besatzungszone sei das erste der drei südwestdeutschen Nachkriegsländer gewesen, das sich bereits im Herbst 1946 eine Verfassung gegeben habe, hob der Bearbeiter Paul Sauer hervor. Deshalb sei es auch folgerichtig, die «Zweite Serie» mit Württemberg-Baden zu beginnen. Sauer läßt einem konzisen Einleitungstext die vorhandenen Protokolle aller Sitzungen des Ständigen Ausschusses der Vorläufigen Volksvertretung, der zugleich Verfassungsausschuß war, folgen und publiziert am Ende dieses Bandes den Text des Verfassungsentwurfes, der der US-Militärregierung für Württemberg-Baden am 16. Juni 1946 vorgelegt wurde. Die Originale befinden sich im Archiv des Landtags von Baden-Württemberg. Sauer hatte nicht nur mit zum Teil schwer lesbaren Vorlagen zu kämpfen, sondern mußte im Falle der 2. Sitzung des Ausschusses, die am 20. März 1946 stattfand, kapitulieren: Ein Protokoll ist nicht mehr auffindbar! Sinnfälliger läßt sich nicht unterstreichen, wie notwendig diese Edition allein schon aus Gründen der Quellensicherung war und ist.

Die Vorläufige Volksvertretung war am 16. Januar 1946 erstmals zusammengekommen. Die ihr angehörenden 124 Abgeordneten – Vertreter der Regierung, der Parteien, der Landkreise, der acht großen Städte des Landes (Bruchsal, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Stuttgart, Ulm), der Berufsstände, Kirchen und Hochschulen – waren von Ministerpräsident Dr. Reinhold Maier berufen worden. Sie diente als «Vorparlament» der erst für Mitte des Jahres anberaumten Verfassunggebenden Landesversammlung, die dann am 30. Juni aus Wahlen hervorgehen sollte. Dem zehnköpfigen Ausschuß präsiidierte der Präsident der Volksvertretung, Wilhelm Keil; sein Stellvertreter war der Mannheimer OB Josef Braun. Der Regierungschef zog außerdem einige Kabinettsmitglieder sowie sachverständige Fachleute zu den Ausschußberatungen bei, von denen der Vorsitzende des Staatssekretariats im französisch besetz-

ten Gebiet Württembergs und Hohenzollerns, Professor Dr. Carlo Schmid, fraglos den weitreichendsten Einfluß ausübte. Er wurde mit der Erarbeitung eines Verfassungsentwurfes betraut und bestimmte damit nachhaltig die gesamte Diskussion. Carlo Schmid war übrigens als Staatsrat auch Mitglied der württemberg-badischen Staatsregierung – eine auch vor dem Hintergrund der besonderen Nachkriegsverhältnisse in Deutschland einmalige Konstruktion.

Paul Sauer verzichtet, im Gegensatz zu Paul Feuchte bei den Quellen zur Verfassung von Baden-Württemberg, auf den nur teilweisen Abdruck der Plenarprotokolle der Volksvertretung, die ohnehin gedruckt vorliegen, und hält sich auch mit Anmerkungen zurück. Der erste Band – mindestens zwei weitere sollen noch folgen – spiegelt besonders eindrücklich das Bemühen aller Beteiligten dieses württemberg-badischen «Verfassungskonvents» wider, eine Vollverfassung mit beispielhafter Bedeutung für die deutsche Verfassungsgeschichte nach Ende des Zweiten Weltkrieges zu schaffen. Durchgehend ist dabei zu spüren, wie stark der Eindruck des NS-Regimes sich bei dieser Verfassungsschöpfung auswirkte.

Dieser erste Band der «Zweiten Serie» dokumentiert – 50 Jahre danach – die Anfänge des verfassungspolitischen Neubeginns im deutschen Südwesten. Der Entwurf des Ausschusses der Volksvertretung wurde Grundlage der Beratungen im Sommer und Herbst 1946 im entsprechenden Ausschuß der dann gewählten Verfassunggebenden Landesversammlung. Es ist zu hoffen, daß die Planung der Kommission, im kommenden Jahr zum 50. Jahrestag der Verfassungen von Südbaden (Bearbeiter Paul Feuchte) und Württemberg-Hohenzollern (Bearbeiter Thomas Rösslein) die entsprechenden Quellen zu publizieren, nicht im Treibsand des derartige Projekte stets treffenden Sparzwangs scheitert.

Frank Raberg

**Schwäbischer Heimatkalender 1997.** In Zusammenarbeit mit dem Schwäbischen Albverein und dem Schwäbischen Heimatbund herausgegeben von KARL NAF. 108. Jahrgang. W. Kohlhammer Verlag Stuttgart 1996. 128 Seiten mit zahlreichen, teils farbigen Abbildungen. Broschiert DM 14,50

Wieder einmal wird im Schwäbischen Heimatkalender ein bunter Strauß interessanter Themen geflochten. Kurzweilig unterhaltsame Geschichten oder nachdenklich stimmende schwäbische Gedichte findet man in ihm ebenso wie überaus informative, historische, geographische oder volkskundliche Abhandlungen: alles flüssig geschrieben, gut zu lesen. Kostproben seines eigenen Könnens liefert der Herausgeber in zwei Kalendergeschichten *Der Schwabe als Steuerzahler* und *Der Schwabe als Schaffer*. Überhaupt trägt der Kalender die Handschrift von Karl Napf, der nun ganz aus dem Schatten seiner Vorgänger herausgetreten ist. So setzt der Jahreskalender noch konsequenter als die Vorgänger einen thematischen Schwerpunkt, versucht nicht mehr, alle Regionen des Schwa-